



Gemeinderats-Sitzung Geroldshausen am 17.02.2016

ÖFFENTLICH:

Bürgermeister Schäfer begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 19.01.2016 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt. Der Vorsitzende erkundigt sich, ob gegen diese Niederschriften der letzten Gemeinderats-Sitzung Einwendungen erhoben werden. Nachdem dies nicht der Fall ist, gilt die Niederschrift als genehmigt.

Top 1: Bestellung von Herrn Markus Gomille zum 2. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Geroldshausen

In der ordentlichen Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Geroldshausen am 14.01.2016 wurde Herr Markus Gomille zum 2. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Geroldshausen gewählt.

Gemäß § 8 Bayerischen Feuerwehrgesetz (BayFWG) ist diese Wahl vom Gemeinderat zu bestätigen. Kreisbrandrat Geißler hat gegen die Übernahme des Amtes keine Einwände.

Beschluss:

Die Gemeinde Geroldshausen bestätigt die Wahl von Herrn Markus Gomille zum 2. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Geroldshausen gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFWG.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Top 2: Aufnahme von Flüchtlingen in unserer Gemeinde

a.) Bericht über den aktuellen Sachstand

Bürgermeister Schäfer berichtet, dass aktuell noch nicht bekannt ist, wann die Flüchtlinge im Anwesen Hauptstr. 14 einziehen. Die Umbauarbeiten sind fast abgeschlossen, das Gebäude muss jedoch noch abgenommen werden. Auch ist noch nicht bekannt, welche Flüchtlinge kommen.

Am 11.02.2016 fand ein Treffen statt, um Helfer zu finden. Die Resonanz war sehr groß. Es haben sich ca. 50 Personen in die Helferliste eingetragen. Auch wurde bereits ein Organisationsteam mit 7 Personen gegründet, welches die Schwerpunkte bearbeitet.

Bgm. Schäfer ist stolz, dass sich so viele freiwillige Helfer gemeldet haben.

b.) Stellungnahme zum Vorwurf der vorsätzlichen Falschinformation der Bevölkerung – Erläuterung durch den Beschwerdeführer

Bürgermeister Schäfer gibt dem Gemeinderat die insgesamt fünf Schreiben eines Geroldshäuser Bürgers zur Kenntnis, in denen dieser sich über die Art und Weise beschwert, wie über die Flüchtlingsaufnahme diskutiert und informiert wurde. Auch die jeweiligen Antworten des Bürgermeisters werden vorgetragen.



Der Beschwerdeführer wurde vom Bürgermeister in die Sitzung eingeladen, hat jedoch mitgeteilt, dass er aus beruflichen Gründen nicht teilnehmen kann.

Die Beschwerdebriefe wurden auch an andere Bürger in Geroldshausen zur Kenntnis verschickt, die als Unterstützung benannt sind. Zwei Familien haben sich jedoch bereits von diesen Äußerungen distanziert. Bgm. Schäfer hält die Vorwürfe für überzogen und hat sie auch entsprechend demontiert.

Top 3: Baugebiet „Am Bahnhof“

a.) Erläuterung der Ergebnisse des Immissionsgutachtens und Vorstellung des Bebauungsplans-Entwurfs

Im Rahmen der Behandlung der bei der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen in der Gemeinderats-Sitzung am 21.10.2015 (TOP 2 a) wurde beschlossen, dass zur Beurteilung der Emissionen und Immissionen ein Gutachten eingeholt werden soll, das die Verträglichkeit der bebauten Gewerbeflächen mit der geplanten Wohnnutzung sowie der angrenzenden Verkehrsflächen von St 2295 und der Bahnstrecke Würzburg-Lauda mit der geplanten Wohnnutzung untersucht.

Bürgermeister Schäfer weist auf zwei Problempunkte hin, zum einen die Bahn, zum anderen die Feuerlandwerkstätten. Eine Regelung bezüglich des Bahnlärms ist über die textlichen Festsetzungen möglich.

Er berichtet weiter, dass die Umlegung des Baugebiets in Auftrag gegeben wurde, nachdem alle Unterschriften der Eigentümer vorliegen.

Herr Bauer vom Büro plan2o erläutert die Ergebnisse des eingeholten Gutachtens und stellt den neu ausgearbeiteten Bebauungsplan-Entwurf „Am Bahnhof“ vor. Anschließend geht er die textlichen Festsetzungen Punkt für Punkt durch.

Bei Punkt 2 (Maß der baulichen Nutzung) sieht GR Künzig ein Problem in der Unterscheidung Grundflächenzahl / Geschossflächenzahl bei Wohngebiet und Mischgebiet. Er fragt nach, ob es Sinn machen würde, das Maß der Bebauung anzupassen.

Bgm. Schäfer merkt an, bei einer Anpassung auf 0,4 gibt es Probleme mit Ausgleichsflächen.

Auf Nachfrage von GR'in Krämer, wie es sich mit Lärmschutz im Mischgebiet verhält, erklärt Herr Bauer, dass die rechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

GR Friedrich merkt an, dass die Festsetzungen seiner Ansicht nach ziemlich weit eingreifen in die Möglichkeiten, wie ein Bauwerber bauen kann.

GR Wirths sieht dies auch so bei dem Punkt Einfriedungen. Hier scheint die bauliche Freiheit sehr eingeschränkt.

GR Deppisch stellt fest, dass nach den Festsetzungen auch keine Nadelgehölze möglich wären.

Herr Bauer erläutert hierzu, dass es auch ortstypische Gehölze gibt, die den Zweck erfüllen.

Nach kurzer Diskussion ist sich das Gremium einig, Punkt 4.1 dahingehend zu ändern, dass Einfriedungen bis zu einer maximalen Höhe von 1,20 m zulässig sind. Ausgenommen sind Hecken bis zu einer Höhe von 2,00 m. Der Satz „Die Verwendung von Nadelgehölzen ist als Einfriedung nicht zulässig“ wird herausgenommen.



Bei Punkt 8 (Garagen, Carports, Stellplätze) merkt GR Friedrich an, dass nicht ersichtlich ist, wie viele Stellplätze pro Grundstück festgesetzt werden.

Herr Bauer informiert, dass im Baugebiet „Hinterm Dorf“ 1,5 Stellplätze pro Wohneinheit festgesetzt wurden.

Bgm. Schäfer schlägt vor, diesen Satz mit aufzunehmen.

Dem stimmt der Gemeinderat nach kurzer Diskussion zu.

Bei Punkt 10 (Grünordnung) ist sich das Gremium nach kurzer Beratung einig, Punkt 10.3 komplett zu streichen.

Zu Punkt 11 (Ausgleichsflächen) berichtet Bgm. Schäfer, dass das Landratsamt mit der geplanten Ausgleichsfläche A1 (Fl.Nr. 924) nicht einverstanden war. Deshalb wurde ein weiteres Grundstück (Fl.Nr. 803) mit einer Größe von 5.600 qm einbezogen, womit genügend Ausgleichsfläche vorhanden wäre.

In Kürze findet ein weiteres Gespräch mit dem Landratsamt statt. Sollte es dabei bleiben, dass die Ausgleichsfläche A1 nicht ausreicht, wird die Fläche A2 mit aufgenommen.

GR Drexel bittet zu berücksichtigen, dass eine Löschwasserzisterne im Grünstreifen auf dem Verbindungsweg zwischen neuer Erschließungsstraße und Klingenstraße eingeplant wird.

Herr Bauer teilt mit, dass dies im Rahmen der Erschließungsplanung berücksichtigt ist.

Die Hinweise werden in die Festsetzungen eingearbeitet.

b.) Billigungs- und Auslegungsbeschluss sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Nach erfolgter Behandlung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen vom Gemeinderat Geroldshausen kann nunmehr die Billigung und Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen billigt den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 17.02.2016. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekanntzumachen. Ferner ist vom Büro plan2o die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gleichzeitig von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Top 4: Planfeststellung für die Lärmsanierung der Deutschen Bahn AG an der Bahnstrecke im Ortsbereich der Gemeinde Geroldshausen



Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.12.2015 bereits über diesen Punkt beraten und den Erläuterungsbericht zur Kenntnis erhalten.

Nach der öffentlichen Auslegung sind zwei Stellungnahmen von Gemeindebürgern eingegangen. In der einen Stellungnahme wird ein noch höherer Lärmschutz gefordert. Die zweite Stellungnahme spricht sich gegen die Lärmschutzmaßnahmen aus.

Bürgermeister Schäfer gibt die beiden Stellungnahmen sowie einen telefonischen Hinweis aus Moos, dass der Bereich Richtung Maisenbach aufgenommen werden soll, zur Kenntnis.

Die Verwaltung schlägt vor, die beiden Stellungnahmen weiterzuleiten. Seitens der Gemeinde Geroldshausen werden darüber hinaus keine Einwände gegen die geplanten Lärmschutzmaßnahmen erhoben.

Das Gremium erklärt sich hiermit einverstanden.

Top 5: Fortschreibung des Regionalplans der Region Würzburg (2) betreffend das Kapitel BX „Energieversorgung“, Abschnitt 5.1 „Windkraftnutzung“; Anhörungsverfahren (nunmehr Beteiligungsverfahren) mit Beteiligung der Öffentlichkeit gem. Art. 16 Bayer. Landesplanungsgesetz (BayLplG) vom 25. Juni 2012 (GVBl. S. 254); zuletzt geändert durch § 1 ÄndG vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 470)

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Würzburg hat am 14. Oktober 2015 nach Durchführung und Auswertung des ersten Anhörungsverfahrens beschlossen, das Kapitel B X „Energieversorgung“, Abschnitt 5.1 „Windkraftnutzung“ gegenüber dem vorherigen Planentwurf vom 15.10.2013 zu ändern und die Geschäftsstelle beauftragt, das dafür erforderliche zweite Anhörungsverfahren einschließlich der Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Mit Schreiben vom 25.01.2016 hat die Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbands Würzburg entsprechende Unterlagen übersandt und darum gebeten, dass die Gemeinde Geroldshausen im Rahmen ihrer Zuständigkeit zum Änderungsentwurf des Regionalplans Würzburg bis spätestens 14. März 2016 Stellung nimmt.

Der Gemeinderat Geroldshausen hat in seiner Sitzung vom 22.01.2014 (TOP 1) im Rahmen des ersten Anhörungsverfahrens über die Fortschreibung des Regionalplans der Region Würzburg beraten und folgenden Beschluss gefasst:

„Die Gemeinde Geroldshausen erhebt Einwendungen gegen die Nichtberücksichtigung der bisher eingetragenen Vorrangflächen WK 20 und 21 im Gemeindegebiet Geroldshausen, da derartige Schutzbereiche erst im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens und nicht pauschaliert in der Raumplanung als Abwägung einer möglichen Störung von Windkraftanlagen für Flugsicherungs-einrichtungen festgelegt werden können.“

Diese Einwendungen wurden im Änderungsentwurf dahingehend aufgenommen, dass nun ein Vorbehaltsgebiet (WK 48) im Gemeindegebiet Geroldshausen ausgewiesen wird. Dies bedeutet, dass hier der Bau und die Nutzung von raumbedeutsamen Windkraftanlagen ein besonderes Gewicht haben. Im Rahmen der Abwägung muss allerdings geprüft werden, ob die Nutzung oder der Bau hinter anderen, evtl. noch gewichtigeren Nutzungen/Vorhaben/Kriterien (z.B. Artenschutz, Landschaftsbild, Umzingelungsschutz, Denkmalschutz, Trinkwasserschutz, Luftverkehr, militärische Belange und Bodenschätze) zurücktreten muss.



Vor dem Hintergrund der gebotenen Einzelfallprüfung im Genehmigungsverfahren hat der Regionale Planungsverband beschlossen, den pauschalen Ausschluss des äußeren Anlagenschutzbereiches der VOR Würzburg (Prüfbereich 3 bis 15 km) zu Gunsten einer flächenbezogenen Bewertung (als sog. Potenzialfläche) zu ersetzen.

Damit wurden die vom Gemeinderat Geroldshausen am 22.01.2014 beschlossenen Anregungen in dem Änderungsentwurf mit berücksichtigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt die Fortschreibung des Regionalplans der Region Würzburg (2) betreffend das Kapitel B X „Energieversorgung“, Abschnitt 5.1 „Windkraftnutzung“ i.d.F. vom 14.10.2015 zur Kenntnis und erhebt keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Top 6: Feuerwehrgerätehäuser Moos und Geroldshausen – Besprechung und Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Aufgrund des Beschlusses in der letzten Gemeinderats-Sitzung am 19.01.2016 hat Bürgermeister Schäfer ein Angebot für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Moos für die Freiw. Feuerwehr Moos und (nach Anregung des Gemeinderats) alternativ auch für die Freiw. Feuerwehr Geroldshausen eingeholt.

Das Angebot für Moos beläuft sich auf ca. 173.193 € netto zzgl. sanitäre Einrichtungen, Elektro, Heizung und Außenanlagen. Das Angebot für beide Wehren beläuft sich auf ca. 250.948 € netto. Die Bezuschussung für Moos beträgt 110.000 €; mit Geroldshausen zusammen erhöht sich die Förderung um 55.000 €.

GR Gardill merkt an, ein Standort für beide Wehren wurde generell angeregt. Momentan ist ihm jedoch kein Grundstück zwischen Moos und Geroldshausen bekannt, das geeignet wäre. Einsatztaktisch sollte man dies nicht außer Acht lassen.

Bgm. Schäfer weist darauf hin, dass das Gerätehaus in Geroldshausen ebenfalls sanierungsbedürftig ist und sich deshalb ein Platz für beide Wehren anbieten würde.

GR Schmitt merkt an, dass dies finanziell betrachtet auch günstiger kommt, wenn man von nur ca. 30.000 € Mehrkosten ausgeht.

GR Drexel ist der Meinung, es macht wenig Sinn, wenn das Gerätehaus örtlich weit entfernt ist. Deshalb sollte man es beim jetzigen Stand belassen.

In der anschließenden Diskussion verweist GR Gardill auf die klare Regelung im Bayerischen Feuerwehrgesetz. Er schlägt vor, sich generell zusammzusetzen und eine Bedarfs- und Gefahrenanalyse aufzustellen. Der Standort sollte zentral liegen, evtl. zwischen Geroldshausen und Moos.

Bgm. Schäfer stellt fest, dass ein Standort zwischen beiden Ortsteilen aus erschließungstechnischer Sicht nicht möglich ist.

Gemeinde Geroldshausen



GR'in Krämer fügt hinzu, wenn ein gemeinsames Gerätehaus gebaut werden soll, müsste es zwischen Geroldshausen und Moos kommen, ansonsten sollte das Gerätehaus in Geroldshausen saniert werden.

Bgm. Schäfer wirft ein, dass eine Sanierung sehr aufwendig ist, das betrifft auch das Wohnhaus. Die Überlegung für ein gemeinsames Gerätehaus kam aus dem Gremium. Die Feuerwehrführung sollte hierüber diskutieren.

Bgm. Schäfer benötigt heute eine Entscheidung, ob das Grundstück gekauft werden soll für ein einzelnes Gerätehaus oder ein gemeinsames Haus.

GR Wirths hält ein gemeinsames Haus in Moos nicht für abwegig, GR Drexel jedoch für unglücklich gewählt.

GR Künzig fragt sich, wie so etwas funktionieren soll, wenn, dann evtl. nur mit einer gemeinsamen Feuerwehr in einem Haus.

Bgm. Schäfer erklärt, dass dann evtl. kein zweites großes Fahrzeug kommt.

GR Drexel hält jedoch zwei Löschfahrzeuge für vorteilhaft.

Für GR Wirths stellt sich die Frage, ob die Gemeinde sich zwei Wehren leisten kann.

GR Gardill ist der Ansicht, dass das geht, man muss nur einsatztaktisch gut aufgestellt sein.

In der anschließenden Diskussion über die Möglichkeit für nur eine Wehr stellt GR Künzig klar, dass bei zwei Wehren ein gemeinsames Gerätehaus nicht funktioniert.

Bgm. Schäfer weiß, dass hierzu noch einige Gespräche nötig sind.

GR Deppisch hält den Standort Moos für gut. Auch GR Künzig und GR Wirths halten es für sinnvoll, das Grundstück zu erwerben.

Bgm. Schäfer schließt daraus, dass erst für die Mooser Wehr gebaut werden soll.

GR Drexel stimmt dem Kauf des Grundstücks zu, spricht sich aber gegen einen Standort für zwei Wehren aus.

Bgm. Schäfer fasst zusammen, dass das Grundstück mit einer Fläche von 30 m x 63 m gekauft wird für ein Gerätehaus für die Freiw. Feuerwehr Moos mit der Option zur Erweiterung im Hinblick darauf, dass in Geroldshausen dringender Handlungsbedarf besteht.

Seitens des Gemeinderats besteht hiermit Einverständnis.

Top 7: Sonstiges

a) GR Friedrich fragt nach, was am Spielplatz Gartenstraße noch fehlt.

Bürgermeister Schäfer will dies abklären. Seines Wissens muss die Rutsche noch eingebaut werden.

b) GR Schmitt erkundigt sich, wie der Stand i.S. Schulwiese ist.

Bgm. Schäfer berichtet näheres hierzu im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Gemeinde Geroldshausen



c) GR'in Dr. Steinbach hat mehrfach beobachtet, dass der Linienbus in der Nikolausstraße wendet.

Bgm. Schäfer hat dies bereits an das Kommunalunternehmen weitergegeben, wartet jedoch noch auf Antwort.